



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 13.02.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/075/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	24.02.2025	

Betreff:

Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen;
Beschlussfassung

Anlagen

Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen - Ausdruck auf Wunsch
Vorbericht zum Haushaltsplan

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

KT 10.02.2025 Haushaltssatzung 2025 – Vorstellung nach Abschluss der Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 04.11.2024 den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2025 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse, zuletzt befasste sich der Kreisausschuss am 27.01.2025 mit der abschließenden Vorberatung der Haushaltssatzung und deren Anlagen. Der Kreisausschuss befasste sich mit den wichtigsten Eckwerten des Finanzausgleichs und weiteren Daten im Finanzplan. Seine Empfehlungen sind berücksichtigt. In der Sitzung des Kreistages am 10.02.2025 wurde der abgestimmte Entwurf der Haushaltssatzung samt Anlagen vorgestellt und beraten.

2 Schreiben von Herrn Landrat Dr. Metzger am 17.01.2025

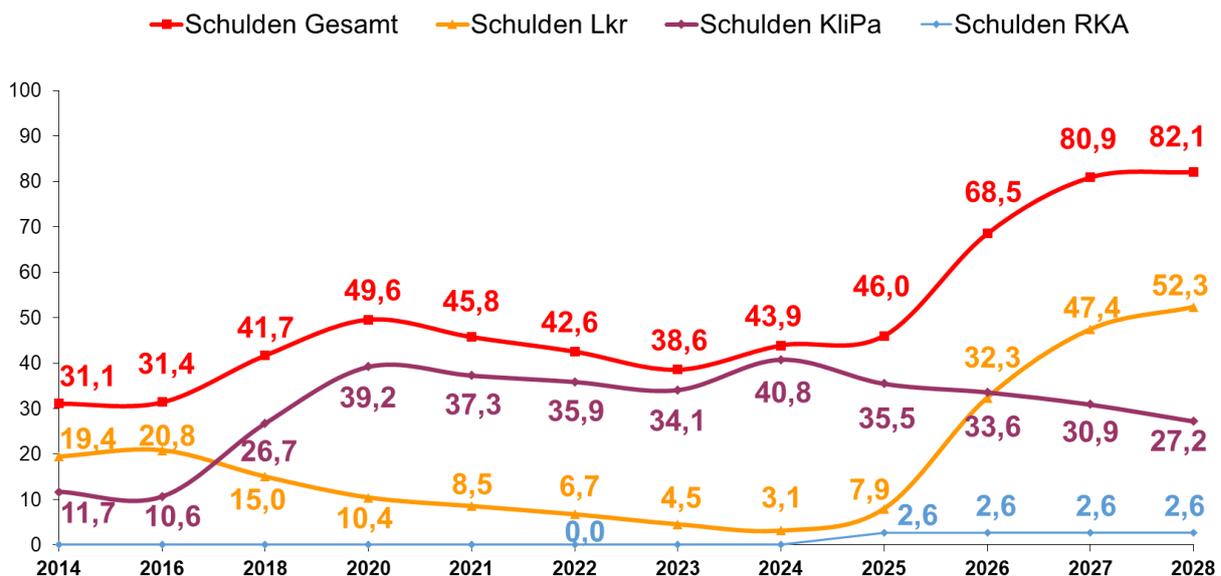
Mitte Januar informierte Hr. Landrat Dr. Metzger die Kreistagsmitglieder über den Stand der Haushaltsplanungen nach Abschluss der Vorberatungen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des Vorjahres. Der Bezirksausschuss hat zu diesem Zeitpunkt in der abschließenden Vorberatung des Haushalts des Bezirks Schwaben eine Empfehlung zu einer Anhebung der Bezirksumlage um 3,8 Hebesatzpunkte auf 25,0 Hebesatzpunkte empfohlen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen schlägt er unter Darlegung der finanziellen Herausforderungen des Landkreises und der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landkreises die Anhebung des Kreisumlagesatzes um 0,8 Hebesatzpunkte auf 49,80 Punkte vor. Einen Großteil des Anstiegs der Bezirksumlage wird der Landkreis dadurch selbst tragen und nicht an die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis weitergeben.

Der Kreisausschuss empfiehlt in Abwägung der Interessen des Landkreises mit den Interessen der Städte, Märkte und Gemeinden in Bezug auf die Sicherstellung der finanziellen Mindestausstattung (s. Ausführungen zu Punkt 5) dem Kreistag, den Hebesatz der Kreisumlage auf 49,8 Prozentpunkte anzuheben.

3 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2024 betrug die Allgemeine Rücklage rund 12,7 Mio. €. In 2025 ist eine Entnahme von knapp 11,1 Mio. € vorgesehen. Diese Entnahme stellt einen ausreichenden Eigenanteil der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen sicher. Die Ende des Jahres noch verfügbare Rücklage von 1,6 Mio. € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar. Dieser Sockelbetrag kann nicht weiter reduziert werden und steht nicht zur weiteren Finanzierung von Investitionen im Finanzplanungszeitraum zur Verfügung.

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises beläuft sich Ende des Jahres 2024 auf 43,9 Mio. € (Landkreis 3,1 Mio. €, Kliniken 40,8 Mio. €- incl. Kassenkrediten). Im Planungsjahr 2025 stehen einer geplanten Kreditaufnahme des Kernhaushaltes von 5.996.000 € Tilgungsleistungen in Höhe von 1.190.000 € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (Kernhaushalt) zum Ende des Jahres auf 7,9 Mio. € erhöhen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 beläuft sich der angenommene Gesamtschuldenstand nach den Planzahlen auf 82,1 Mio. € (Landkreis 52,3 Mio. €, Kliniken 27,2 Mio. €, Kommunale Abfallwirtschaft 2,6 Mio. €).



Für die Kliniken soll 2025 eine Kreditermächtigung von 1,29 Mio. € in die Satzung aufgenommen werden. Aus Vorjahren bestehen noch Ermächtigungen in Höhe von 2,759 Mio. €, so dass Darlehen in einem Umfang von 4,049 Mio. € aufgenommen werden können.

Die Kommunale Abfallwirtschaft plant erstmals eine Kreditaufnahme für Investitionen am Wertstoffsammelstellennetz in Höhe von 2,565 Mio. €.

Die Gesamtbetrachtung der Darlehen (incl. Kredite der Kliniken) führt zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2023 150 % des Landesdurchschnitts. Im aktuellsten Ranking steht der Landkreis Aichach-Friedberg auf Rang 58 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2022).

4 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken (Defizitausgleich und Tilgungszuschuss) sind in 2025 10,2 Mio. € eingeplant. In den drei Jahren des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 sind dafür 12 Mio. € (2026) sowie 9 Mio. € (2027) und 6 Mio. € (2028) angesetzt. Die nach Finanzplanung der Kliniken eintretenden Verluste belaufen sich auf 13,6 Mio. € (für 2026) sowie jeweils 11,6 Mio. € (für 2027 und 2028). Nach den Planungsansätzen bleiben somit im Finanzplanzeitraum Ausgleichszahlungen an die Kliniken in einer Höhe von 9,8 Mio. € unberücksichtigt.

Vom Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wird in 2025 eine Rückzahlung für frühere Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 132.700 Euro erwartet. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

5 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens wurde dem Kreistag durch eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde ermöglicht. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 04.11.2024 zur Verfügung gestellt. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2025 unterschritten werden wird. Auf die Ausführungen zu Ziffer 4 im Vorbericht wird verwiesen.

6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung in der Fassung der Beschlussempfehlung beinhaltet alle beschlossenen Empfehlungen aus den Vorberatungen, zuletzt durch den Kreisausschuss am 27.01.2025. Zum Haushaltsabgleich wurden weitere rechnerische Anpassungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Michael Haas